

Gültig ab 1. März 2011

Unterlagen zur Vereinbarung: Solange dieser Kaufauftrag unter einer schriftlichen Bestellsvereinbarung zwischen der Firma des Käufers, welche diesen Kaufantrag bereitstellt („Käufer“), und des Lieferanten geführt wird, stellen der Kaufauftrag und jedwede Anlagen die einzige und exklusive Vereinbarung des Käufers und Lieferanten für die in diesem Kaufauftrag gelisteten Produkte und Dienstleistungen („Produkte“) dar. Wird dieser Kaufauftrag unter Verwendung einer schriftlichen Bestellsvereinbarung erteilt, so gelten deren Inhalte. Mit der Annahme oder Ausführung des Kaufauftrages stimmt der Lieferant allen Bedingungen und Konditionen dieser Vereinbarung zu. Zuzügliche Dokumente, inklusive Vorschläge des Lieferanten, Angebote oder sonstige Formen der Zustimmung sind nicht Teil dieser Vereinbarung solange der Käufer selbige nicht in diesem Kaufauftrag speziell aufgeführt hat. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten sind nicht maßgebend, selbst wenn diese Teil eines solchen Dokumentes sind oder in dessen Inhalt auf selbige verwiesen wird. Auf Anfrage des Käufers hin wird der Lieferant die Rechnung elektronisch an den Käufer ausstellen.

Preis; Steuern: Die im Kaufauftrag genannten Preise sind für die Dauer dieses Vertrages geltend. Sollte ein Preis nicht in diesem Kaufauftrag oder einer Bestellsvereinbarung enthalten sein, so gilt der aktuell niedrigste Marktpreis des Lieferanten. Soweit nicht anders in diesem Kaufauftrag genannt, übernimmt der Lieferant die Kosten für alle Verkäufe, die Nutzung und gleichartige Steuern.

Zahlungsbedingungen; Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der gültigen Rechnung des Lieferanten oder nach Erhalt der Güter, je nachdem welcher Fall zuletzt eintritt. Im Falle eines Rechnungserhalts von mehr als 90 Tagen nach Auslieferung aller im Kaufauftrag genannten Güter ist der Käufer nicht mehr zur Zahlung verpflichtet.

Annahme/Verweigerung der Güter: Die Bezahlung wird nicht als Annahme der Güter erachtet. Selbige werden inspiziert und gegebenenfalls zurückgewiesen. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Annahme von Gütern, die nicht den Annahmekriterien, verwendbaren Spezifikationen oder Instruktionen des Käufers entsprechen, zu verweigern. Die Zustimmung zu einem oder allen Teilen des Kaufauftrages verpflichtet den Käufer nicht, zukünftige Lieferungen von nicht-konformen Gütern zu akzeptieren. Auch steht dem Käufer weiterhin das Recht zu, solche Güter zu retournieren. Dem Käufer steht es frei, den Kaufauftrag zu verweigerten Produkten auszusetzen, eine Rückzahlung zu verlangen, oder den Lieferanten dazu zu verpflichten, die zurückgewiesenen Produkte zu reparieren, zu ersetzen oder eine unentgeltliche, zeitlich angemessene Neuerfüllung des Vertrages zu fordern. Der Lieferant haftet für alle Kosten, die dem Käufer durch das Zurücksenden der Produkte entstehen.

Lieferung: Die Fristeinholung ist im Falle der Lieferung der Produkte durch den Lieferanten wesentlich. Sollte der Lieferant nicht fristgerecht liefern, so steht es dem Käufer frei, den Kaufauftrag zu kündigen und die benötigten Produkte anderweitig zu erwerben. Der Lieferant haftet in angemessenem Rahmen für Kosten und Schäden, die dem Käufer hierdurch entstehen. Der Lieferant verständigt den Käufer umgehend, für den Fall, dass er die in diesem Kaufauftrag angegebene Lieferfrist nicht einhalten kann.

Verpackung und Versand: Der Lieferant richtet sich nach den Verpackungs-, Beschilderungs- und Exportbestimmungen des Käufers. Der Käufer richtet sich, wie im Kaufauftrag genannt, nach den Beförderungsrichtlinien des Transports und schließt die Nutzung eines kostenpflichtigen Versands aus, solange selbiger nicht ausdrücklich durch den Kunden genehmigt wurde. Soweit nicht anders spezifiziert, werden alle Produkte an den Käufer DDP geliefert (Incoterms 2000). Für Produkte, die in andere Länder importiert werden, verpflichtet sich der Lieferant, alle Importbestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu befolgen. Dies beinhaltet die Zahlung aller dazugehörigen Zölle, Steuern oder Gebühren.

Kündigung: Dieser Kaufauftrag kann zu jeder Zeit, mit oder ohne Nennung von Gründen, durch den Käufer gekündigt werden. Falls der Käufer den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigt, so wird er die tatsächlichen, angemessenen Kosten für zufriedenstellend ausgeführte Leistungen des Lieferanten begleichen, welche bis zum Kündigungsdatum entstanden sind. In einem solchen Falle wird die Begleichung keinesfalls die Höhe der vereinbarten Preise übersteigen.

Gewährleistungen: Der Lieferant stellt sicher und gewährleistet, dass: (i) alle ausgeführten Dienstleistungen des Lieferanten gewissenhaft, effizient und fachkundig ausgeführt werden, und somit den höchsten Industriestandards des Lieferanten entsprechen; (ii) die Produkte den Gewährleistungen, Spezifikationen und Anforderungen, wie im Kaufauftrag genannt, entsprechen, und dass sie für ihren vorgesehenen Verwendungszweck brauchbar sind; (iii) die Produkte neu sind, von guter Qualität sind und frei von Mängeln im Design, Material und der Verarbeitung für den im Kaufauftrag definierten Zeitraum, sowie der generellen Gewährleistung durch den Lieferanten entsprechend sind (bei Nicht-Spezifizierung: 1 Jahr); (iv) die Produkte sicher für den Gebrauch sind und den Gewährleistungen, Spezifikationen und Bestimmungen des Kaufauftrages entsprechen; (v) keines der Produkte, die durch den Lieferanten

Bedingungen für den Kaufauftrag v.2

Gültig ab 1. März 2011

bereitgestellt, und durch den Käufer verwendet werden, die Rechte der Privatsphäre, Öffentlichkeit, von Patenten, von Urhebern, von Handelsgeheimnissen, von Handelsmarken oder anderem, intellektuellem Eigentum von Dritten, verletzt; (vi) er allen Regeln, Gesetzen und Bestimmungen zur Auslieferung von Produkten, inklusive und unbegrenzt allen Importen, Exporten, Anti-Korruption (inklusive des U.S. Foreign Corrupt Practices Act), Umwelt- und Datenschutzgesetzen, folgt; und (vii) keines der gelieferten Produkte oder der gelieferten Datensätze (a) versteckte Dateien enthält; (b) Veränderungen, Schäden oder die Löschung von Daten oder Computerprogrammen, ohne das Zutun der bedienenden Person, verursacht; (c) keine Schlüssel, Verbindungssperren, Time-Outs, Verschlüsselungsvorrichtungen oder anderweitige Funktionen enthalten sind, welche auf elektronischem, mechanischem oder anderem Wege eingefügt wurden und den Zugang zu Daten und Programmen verhindern könnten (d) keinerlei schädlicher Code hinzugefügt wurde. Alle Gewährleistungen gelten für den Käufer, dessen Kunden und die Benutzer der Produkte.

Intellektuelles Eigentum: Der Lieferant überträgt alle Rechte und notwendigen Lizenzen für die Nutzung, die Übertragung, die Durchreiche und den Verkauf der Produkte und das gewährte Recht, laut Kaufauftrag, zu Händen des Käufers (inklusive der Haupt- und Tochtergesellschaften und anderer juristischer Personen). Zusätzlich wird der Käufer zum exklusiven Besitzer aller Arbeitsergebnisse, die in Verbindung mit oder während der Ausführung der gemäß eines Kaufauftrages bereitgestellten Leistungen durch den Lieferanten erzeugt wurden, und aller Arbeiten, die auf solchen Arbeitsergebnissen basieren oder aus ihnen abgeleitet wurden („Ableitungen“), und jegliche Ideen, Konzepte, Erfindungen oder Techniken, die der Lieferant genutzt hat, um die Arbeitsergebnisse zu erzielen („Ergebniskonzepte“) (Die Ausführungen, Ableitungen und Ergebniskonzepte werden hiernach „Käufermaterialien“ genannt), und jegliche intellektuelle Rechte inbegriffen, inklusive Patente, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse, Handelsmarken, Urheberpersönlichkeitsrechte und gleichartige Rechte jeglichen Typs unter den Gesetzen jeder Regierungsbehörde (zusammen „Rechte des intellektuellen Eigentums“ genannt). Alle urheberrechtlichen Käufermaterialien werden durch den Lieferanten als „Nebenprodukte“ auf den Käufer übertragen, und selbiger wird, zu Zwecken des Urheberrechts, zum Urheber der Käufermaterialien erklärt. Bis zu dem Ausmaß, dass der Käufer nicht zum Eigentümer der Nebenprodukte und deren Urheberrechte wird, und bezüglich aller anderen Rechte stimmt der Lieferant der Übertragung aller Rechte, Titel und Interessen, inklusive aller Käufermaterialien und des geistigen Eigentumsrecht, zu. Sollte eine solche Übertragung von Rechten und Besitz oder auch irgendeines der vorerwähnten Rechte, einschließlich sogenannter „Urheberrechte“ oder der Rechte der „Urheberpersönlichkeit“ unveräußerlich sein, erklärt sich der Lieferant einverstanden, auf die Anwendung solcher Rechte zu verzichten. Falls eine entsprechende Verzichtserklärung und Vereinbarung für unzureichend erachtet werden, um dem Käufer und seinen Beauftragten das uneingeschränkte, übertragbare, dauerhafte, unwiderrufliche, weltweite und gebührenfreie Recht zu Herstellung, Benutzung, Vermarktung, Modifizierung, Verteilung, Übertragung, Vervielfältigung, Verkauf und Anwendung zu garantieren, sowie Angebote zu Verkauf und Import von Käufermaterial und Prozessen, Technologien, Software, Artikeln, Apparatur, Systemen, Anlagen, Produkten und Komponenten aller Art, sofern sie durch die im Lieferumfang enthaltenen Konzepte oder die Beanspruchung von Patenten in Teilen des Lieferumfangs abgedeckt sind. Auf Anfrage des Käufers, wird der Lieferant alle notwendigen Maßnahmen treffen, inklusive der Zuhilfenahme von Angestellten oder Auftragsnehmern, welche notwendig sind, die Rechte dieses Paragraphen auf den Namen des Käufers zu übertragen. Der Lieferant erklärt sich dazu bereit, jegliches urheberrechtlich geschützte Material leserlich, mit einem Urheberrechtshinweis bezüglich des Namens des Käufers, und der Jahresangabe der Veröffentlichung zu versehen.

Bekanntgabe des Ausschlusses/der Aufhebung: Mit der Zustimmung zu diesem Kaufauftrag in schriftlicher Ausführung oder dem Beginn der Ausführung dessen, erklärt der Lieferant zum Datum des Erhaltes dieses Kaufvertrages, dass weder der Lieferant noch Angestellte des Lieferanten ausgeschlossen, suspendiert oder von der amerikanischen Bundesbehörde zur Überwachung von Nahrungs- und Arzneimitteln (U.S. Food and Drug Administration, FDA) inklusive jeglicher anderer Behörde der amerikanischen Regierung, oder Äquivalente anderer Länder, eine Suspendierung zu erwarten hat. Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant, den Käufer sofort schriftlich zu informieren, für den Fall, dass während der Ausführung dieses Kaufauftrages er selber oder einer seiner Angestellten ausgeschlossen oder suspendiert wird oder wenn eine Suspendierung bevorsteht. Dies beinhaltet eine Ermittlung seitens der amerikanischen Bundesbehörde zur Überwachung von Nahrungs- und Arzneimitteln (FDA) oder jeglicher anderer Regierungsbehörde.

Audit (falls zutreffend): Wenn der Lieferant in Verbindung mit einer klinischen Studie oder Prüfung (eine „klinische Studie“) für klinische Versorgung (z. B. Lagerung, Versand und Vernichtung von Arzneimitteln) sorgt, erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass der Käufer und der Sponsor der klinischen Studie das Recht haben, den Lieferanten, mit angemessener Vorankündigung, zu prüfen, darunter relevante Informationen, Unterlagen, Daten, Aufzeichnungen, Dateien, Einrichtungen und Ausrüstung in Bezug auf die Produkte (und Kopien davon zu erstellen, falls zutreffend). Außerdem muss der Lieferant den Käufer umgehend benachrichtigen, falls der Lieferant von einer Aufsichts- oder Regierungsbehörde im Zusammenhang mit den Produkten oder der klinischen Studie geprüft wird, und der Lieferant muss dem

Bedingungen für den Kaufauftrag v.2

Gültig ab 1. März 2011

Käufer Kopien aller relevanten Korrespondenz mit einer solchen Behörde zukommen lassen. Der Lieferant verpflichtet sich, umgehend alle angemessenen Schritte zu unternehmen, die vom Käufer oder einem Sponsor in Folge einer Prüfung gefordert werden, und jegliche von einer solchen Prüfung hervorgebrachten Mängel an den Produkten zu beheben.

Anti-Korruption: Der Lieferant erklärt, dass keiner seiner Angestellten, Mitarbeiter, Beamter oder Mitglieder des Vorstandes, den Posten einer Amtsperson, eines Beamten oder Repräsentanten einer Regierung, politischen Partei oder internationalen Organisation innehält, welcher seine Position als Regierungsvertreter unrechtmäßig zur Hilfestellung des Käufers oder dessen Kunden benutzen könnte, um selbigen wirtschaftliche Vorteile zu ermöglichen. Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Bezahlung, die direkt oder indirekt, in Form von Geldern oder Anlagen, inklusive, jedoch nicht auf das Entgelt, welches aus der Erfüllung des Vertrages hervorgeht, begrenzt (hiernach kollektiv „Bezahlung“ genannt), an Regierungsmitglieder oder Parteimitglieder, Mitglieder von internationalen Organisationen, Kandidaten für öffentliche Ämter oder Repräsentanten anderer Firmen oder Personen, die in Vertretung selbiger fungieren (hiernach „Beamte“ genannt), in Fällen zu unterlassen, in denen eine solche Bezahlung eine Verletzung bestehender Gesetze, inklusive des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, bedeuten würde. Zusätzlich ist es dem Lieferanten untersagt, ohne Bezug zur Legalität, direkte oder indirekte Entlohnungen an Amtspersonen zu entrichten, wenn deren Zweck einer Beeinflussung von Entscheidungen, oder Aktionen bezüglich des Inhaltes des Kaufauftrages oder jeglichem anderen Aspekt von wirtschaftlichen Handlungen seitens des Käufers oder dessen Kunden, dient. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, jegliche Verletzung dieses Paragraphen unverzüglich dem Käufer zu melden und erklärt sich zudem bereit, Anfragen des Käufers bezüglich potenzieller Verletzungen zu beantworten und adäquate Unterlagen zu Händen des Käufers oder dessen Kunden zu präsentieren. Der Lieferant verpflichtet sich, zu jedem Moment einer Anfrage des Käufers nachzukommen, um schriftlich zu beweisen, dass er den Verpflichtungen dieses Paragraphen nachkommt.

Datenschutz: Der Lieferant hält sich an alle diesbezüglichen nationalen und internationalen Gesetze, Regulierungen und Leitlinien bezüglich des Schutzes von persönlichen Daten, inklusive, soweit maßgeblich, der Richtlinie 95/46 der Europäischen Kommission (die „Richtlinie“) in Bezug auf den Schutz von persönlichen Daten der Bürger der Europäischen Union. Im Falle der Einsicht von persönlichen im Besitz des Käufers stehenden Daten durch den Lieferanten, dessen Mitarbeiter oder Angestellte, oder der Lieferung selbiger Daten für jegliche Nutzung durch den Lieferanten, dessen Bearbeitern oder Sublieferanten oder dessen Angestellter, ist Folgendes zu beachten: (i) Der Verwendung der persönlichen Daten wird zu den im Kaufauftrag genannten Gründen entsprochen, soweit deren Inhalte nicht öffentlich zugänglich gemacht, modifiziert oder anderweitig verändert werden, mit Ausnahme der schriftlichen Erlaubnis seitens des Käufers. Wie folgt besteht die Verpflichtung zur Sicherstellung der persönlichen Daten, die Garantie des Fortbestandes selbiger, sowie deren Geheimhaltung; (ii) Sowohl die vollständige Einhaltung der Richtlinie, falls zutreffend, als auch die Beachtung der lokalen Gesetze. Des Weiteren das Unterlassen oder das Verhindern jeglicher Aktionen, die zu einer Gefährdung oder Verletzung der Bestimmungen der Anzeige auf Seiten der anderen Partei unter der Richtlinie der lokalen Gesetze führen könnten; (iii) Benachrichtigung des Käufers im Falle von Verletzungen der in dieser Sektion beschriebenen Bestimmungen, (iv) Die sofortige Einstellung der Nutzung und Rückgabe an den Kunden, oder falls vom Kunden gewünscht, die Vernichtung selbiger und (v) eine Entschädigung entsprechend der Haftbarkeit, den Schäden, Kosten, Forderungen und Ausgaben, die durch die Verletzung der Richtlinie (falls zutreffend) oder der örtlichen Gesetze direkt oder indirekt durch den Lieferanten, seiner Angestellten, Bearbeitern oder Sublieferanten entstanden sind. Im Falle der Weitergabe von persönlichen Daten an den Käufer, bestätigt der Lieferant das Recht zur Weitergabe selbiger an den Käufer. Der Käufer erwirbt damit das Recht, besagte Daten in Bezug auf die angemessene Nutzung der Produkte zu verwenden.

Entschädigungsleistungen: Der Lieferant stimmt der Verteidigung, dem Ausschluss für finanzielle Haftung und der schadlosen Erhaltung des Kunden im Falle von Ansprüchen, Forderungen, Verlust, Aufwand, inklusive in besonderem Maße angemessenen Anwaltskosten und Kosten zur Herstellung von Dokumentationen, Beschädigung oder sonstiger Haftung, selbst in Anbetracht eines Gerichtsurteils, welches sich aus (i) jeglichem Anspruch ergibt, welcher im Falle eines Verstoßes gegen das intellektuelle Eigentumsrecht eines Dritten entsteht zu, (ii) dem Nichtnachkommen des Lieferanten der Gewährleistungen der im Kaufauftrag genannten Verpflichtungen, (iii) sowohl der Fahrlässigkeit oder mutmaßlichen Fehlverhalten des Lieferanten, (iv) als auch des Defektes eines jeglichen Produktes, und/oder (v) der Verletzung der gültigen Gesetze oder Regulierungen durch den Lieferanten. Der Lieferant wird im Falle eines Anspruchs wegen Verletzung die erste der folgenden Maßnahmen zu eigenen Lasten ergreifen: (i) Die Beschaffung der Rechte für den Käufer, wie im Kaufauftrag beschrieben; (ii) Die notwendige Modifizierung des Produktes, um selbiges in Übereinstimmung mit der Ordnungsmäßigkeit des Kaufauftrages zu bringen; (iii) Den vollständigen Ersatz des Produktes durch gleichwertige Produkte, welche der Ordnungsmäßigkeit des Kaufauftrages entsprechen; oder (iv) die Zustimmung zum Rückversand der nicht-ordnungsgemäßen Produkte unter Stornierung des Auftrags und der Rückerstattung bereits überwiesener Gelder. Der Käufer hat das Recht, nicht konforme Produkte zu Lasten des Lieferanten zu retournieren.

Bedingungen für den Kaufauftrag v.2

Gültig ab 1. März 2011

Haftungsbeschränkungen: Der Käufer ist im größtmöglichen Rahmen der lokalen Gesetze von der Haftung für den Verlust von Betriebseinkommen, Profiten, anfallenden, indirekten, daraus folgenden, spezifischen oder bestreitbaren Schäden, ausgenommen.

Versicherung: Soweit nicht ausdrücklich im Kaufauftrag verzichtet, verpflichtet sich der Lieferant zur Befolgung der Versicherungsabdeckungen soweit zutreffend: (i) Mitarbeiterkompensation oder Haftbarkeit des Arbeitgebers, wie gesetzlich festgelegt, (ii) Übergreifende allgemeine Haftung für Beträge von US\$ 1.000.000 oder größer (oder dem Äquivalent der örtlichen Währung), und (iii) falls der Lieferant für professionelle oder klinische Versorgung sorgt, US\$ 1.000.000 für die Berufshaftpflichtversicherung (oder dem Äquivalent der lokalen Währung). Der Lieferant stellt dem Käufer die Vertragsunterlagen bereit, falls selbiger dies beantragt.

Beauftragung: Ohne die schriftliche Einwilligung des Käufers wird der Lieferant weder seine Rechte übertragen noch seine Pflichten weitervergeben. Jegliche unerlaubte Weitergabe ist ungültig.

Austausch von Informationen: Jeglicher Austausch von Informationen zwischen den Parteien, auf welche sich dieser Kaufauftrag bezieht, wird als nicht vertraulich angesehen, es sei denn, beide Parteien einigen sich auf eine schriftliche Erklärung zur Geheimhaltung, welche nicht Teil des Kaufauftrages ist. Hierbei wird vorausgesetzt, dass trotz fehlender schriftlicher Erklärung zur Geheimhaltung alle vom Käufer dem Lieferanten bereitgestellten Informationen in Bezug auf eine klinische Studie vom Lieferanten als vertraulich behandelt werden müssen und nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung vom Käufer an einen Dritten offengelegt werden dürfen. Bezüglich persönlicher Daten seitens der Angestellten des Lieferanten oder anderer juristischer Personen, welche der Lieferant dem Kunden zur Verfügung stellt, um diese betreffend des Kaufauftrages zu nutzen, öffentlich zu machen oder anderweitig zu übermitteln, hat der Lieferant eine vorherige Erlaubnis von selbigen erlangt.

Geltende Rechte: Dieser Kaufauftrag unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem sich der Käufer befindet, mit folgenden Ausnahmen: (i) In Australien unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen des Staates oder Gebietes, in dem die Transaktion stattfindet; (ii) im Vereinigten Königreich unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen von England; (iii) in den Ländern der Europäischen Union (ausschließlich des Vereinigten Königreichs), der Ukraine, Weißrussland, Russland und Norwegen unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen von Deutschland; (iv) in Südamerika unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen von Argentinien und (v) in den Vereinigten Staaten (einschließlich, wenn ein Teil der Transaktion innerhalb der Vereinigten Staaten stattfindet) und in der Volksrepublik China unterliegt dieser Kaufauftrag den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, geltend durch die Verträge, die innerhalb des Staates aus- und durchgeführt werden.

Streitbeilegung: Jeder Streit, der durch den oder in Verbindung mit dem Kaufauftrag oder dessen Gegenstand auftritt, wird ausschließlich und endgültig durch die Schiedsgerichtordnung der Internationalen Industrie- und Handelskammer (die „Ordnung“) vor einem einzelnen Schlichter, der den Gegenstand des Streits kennt und der ordnungsgemäß ernannt wurde, geschlichtet. Die Schlichtung muss in der Stadt des Käufers abgehalten werden, der den Kaufauftrag erteilt hat, und alle Protokolle müssen auf Englisch verfasst sein. Die Entscheidung und der Schiedsspruch des Schlichters müssen endgültig und verbindlich sein und können von jedem Gericht aufgenommen werden, das dafür zuständig ist. Wenn ein Gerichtsverfahren notwendig ist, um den Rechtsstreit aufrecht zu erhalten oder eine Schlichtung zu erzwingen, muss die Partei, die sich diesem Verfahren erfolglos widersetzt, alle damit verbundenen Kosten, Ausgaben und Anwaltsgebühren bezahlen, die bei der anderen Partei entstehen. Der Schlichter darf keine Amtsgewalt haben, um Schadenersatz oder andere Schäden zu gewähren, die von diesem Kaufauftrag ausgeschlossen sind.

Allgemeines: Jede vertrauenswürdige Kopie dieses Kaufauftrags wird als Original dieses Kaufauftrags angesehen. Das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) gilt nicht. Wenn eine Bedingung oder Bestimmung dieses Kaufauftrags als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, wird deren Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit die restlichen Bedingungen oder Bestimmungen des Kaufauftrags nicht betreffen.